

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 100.

Sonnabend, den 15. Dezember.

1888.

Bekanntmachung

zur Ausführung des § 6 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886, die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen betr.

In Gemäßheit der Bestimmungen in § 6 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886, die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen betreffend, wird der der Berechnung der Rente zu Grunde zu legende durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter nach Anhörung der Gemeindebehörden für das Fürstenthum Lippe gleichmäßig auf 450 Mark für männliche erwachsene Arbeiter, auf 300 Mark für weibliche erwachsene Arbeiter, auf 270 Mark für männliche jugendliche Arbeiter, auf 210 Mark für weibliche jugendliche Arbeiter hierdurch festgesetzt.

Detmold, den 8. December 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Auf dem Colonnate Nr. 2 zu Bezen ist ein Anzug aus schwarzem Tuch, bestehend in Rock, Hose und Weste gestohlen worden. Der That verdächtig ist ein Arbeiter, welcher sich Hermann Moog genannt hat, Statur schlank, Haare dunkel-blond, Nase stumpf, auf der Stirn eine einen halben Finger lange rothe Narbe. Ich ersuche

denselben im Betretungsfalle festzunehmen und Nachricht hierher zu geben.

Detmold, den 13. December 1888.

Der Erste Staatsanwalt.

Gunnæus.

Detmold. An Stelle des Leibzüchters Sprick zu Hörstmar ist der Vorsteher Hüsemann Nr. 7 daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für das Standesamt „Amt Lage IV“ bestellt worden.

Detmold, den 12. December 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Neubourg.

Bekanntmachung.

Behufs Auszahlung der Entschädigungen für den zum Bau der Lipperoder Chaussee herangezogenen Grund und Boden werden etwaige dritte Berechtigte der Interessenten, welche Ansprüche an die zu zahlenden Entschädigungen zu haben verneinen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens im Termine,

dem 15. Januar k. J., vormittags 9 Uhr,

hier geltend zu machen, widrigenfalls die Auszahlung der Entschädigungen an die Interessenten erfolgt und weitere Ansprüche nicht berücksichtigt werden können.

Stift Cappel, den 12. December 1888.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.

C. Brandt.

Nachdem die Regulirung des Nachlasses des wail. W. Soll zu Asseln hier beantragt und die Sache durch Verfügung Königlichen Amtsgerichts zu Dortmund vom 28. v. M. hierher überwiesen ist, werden beantragtermäßen Alle, welche an den genannten Nachlaß einen Erb- oder sonstigen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solchen in dem auf

Donnerstag, den 10. Januar 1889,

Morgens 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,

hier angesetzten Termine unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, daß der Nachlaß dem sich Legitimirenden ausgeantwortet werden soll und der nach dem Ausschlusse sich Melbende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig ist, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken hat, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Detmold, den 2. October 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht I.
W. Piderit.

Auf Antrag der Direction der höheren Töchterschule hieselbst wird Termin zum öffentlichen, meistbietenden Verkaufe eines Theils des der Töchterschule gehörigen, an der Paulinenstraße belegenen Gartengrundstücks in der Größe von 10 ar 18 qm (ein Theil der Parzelle 281 Kartenblatt X Art. 134 der Gr.-St.-M.-R.) auf

Montag, den 14. Januar 1889,

Vormittags 11 Uhr,

vor unterzeichnetem Gerichte — Zimmer Nr. 7 des Landgerichtsgebäudes, — anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß Karte und Bedingungen auf der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 6 zur Einsichtnahme ausliegen.

Detmold, den 10. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. A.

Sieg.

Die unter Nr. 109 des hiesigen Firmen-Registers eingetragene Firma A. Rahn ist heute beantragtermäßen gelöscht.

Detmold, den 11. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. A.

Sieg.

Aufgebot.

Die Witwe des wailand Halbmeiers Friedrich Wieneke, Minna geb. Gnade zu Hagen bei Pyrmont hat das Aufgebot einer auf das Colonat Nr. 12 in Schönmars am 25. Februar 1856 zu Gunsten des verstorbenen unverheiratheten Adolf Schnatmann von Nr. 19 in Verlebeck eingetragenen Hypothekenforderung über 150 Thaler beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 26. Juni 1889, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 10 des Landgerichtsgebäudes anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 5. November 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.

gez. Eberhardt,

Für die Abschrift:

Arnold, Sekretär.

Remgo. Auf Antrag der Vormünder des Friedrich Schäfer, Stieffsohnes des Bürgers Heinrich Breitenbach Nr. 111 der Heiligen-Geister Bauerschaft hiers., werden Alle, welche Forderungen oder Ansprüche irgend welcher Art an den Nachlaß der verstorbenen Wwe. Luise Schäfer geb. Krügermeier hiers. erheben wollen, hiermit aufgefordert, solche so gewiß spätestens in dem dazu auf

Dienstag, dem 8. Januar 1889,

Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, als die-

selben sonst bei Regulirung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Lemgo, den 7. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Bothmann.

In Gemäßheit des Aufgebots vom 18. Mai 1888 sind alle Diejenigen, welche Rechte an die dort näher bezeichneten Ingrossate in der Bauerschaft Schieder nicht angemeldet haben, damit ausgeschlossen. Die darüber lautenden Urkunden sind für kraftlos erklärt und ist die Löschung der Ingrossate verfügt.

Blomberg, den 8. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Mit dem heutigen Tage sind das Gesetz wegen Erwerbes des Eigenthums an Grundstücken und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 für den Bezirk der Bauerschaft

Schieder

vollständig in Wirksamkeit getreten.

Blomberg, den 8. December 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Horn. Die Eintragungen in das Handelsregister werden im Jahre 1889 durch das Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe und das Centralhandelsregister für das Deutsche Reich bekannt gemacht werden.

Horn, den 9. December 1888.

Fürstlich Lipplisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Bekanntmachung.

Am 16. December d. J. tritt in dem Orte Humfeld bei Barntrup eine Postagentur mit Telegraphenbetrieb in Wirksamkeit.

Der Ortsbestellbezirk der neuen Verkehrsanstalt erstreckt sich auf den Ort Humfeld; ein Landbestellbezirk wird derselben nicht zugetheilt.

Die Postagentur in Humfeld erhält Postverbindung durch die Personenpost Barntrup-Lemgo, durch die bei dem Postamt in Barntrup bestehenden Landpostfahrten und durch die Landbriefträgerpost von Barntrup nach Humfeld.

Minden (Westf.), den 12. December 1888.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammenbrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Packete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten etc. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weissen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weissem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete frankirt aufgeliefert werden. Das Porto für Packete ohne angegebenen Werth nach Orten des Deutschen Reichs-Postgebiets beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 Pf. auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pf. auf weitere Entfernungen.

Berlin W., den 1. Dezember 1888.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

In Vertretung:

Sachse.

Die Erziehung der Jugend in der Zukunft

Die Erziehung der Jugend in der Zukunft ist ein Thema, das in der heutigen Zeit von großer Bedeutung ist. In der Vergangenheit war die Erziehung der Jugend oft auf die Vermittlung von Wissen und Werten durch die Familie und die Kirche beschränkt. Heute jedoch spielen auch Schulen und soziale Einrichtungen eine wichtige Rolle. Die Erziehung soll die Kinder zu selbstständigen, verantwortungsbewussten und sozial kompetenten Menschen heranbilden. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Familie, Schule und Gesellschaft. Die Erziehung der Jugend ist eine Aufgabe, die nicht nur die Eltern, sondern auch die gesamte Gesellschaft angeht. Nur durch gemeinsame Anstrengungen kann eine gute Erziehung der Jugend erreicht werden.

Die Erziehung der Jugend ist ein Prozess, der über die gesamte Kindheit und Jugendzeit hinweg andauert. Sie ist ein kontinuierlicher Prozess, der sich an die Bedürfnisse und Interessen der Kinder anpasst. Die Erziehung soll die Kinder zu selbstständigen, verantwortungsbewussten und sozial kompetenten Menschen heranbilden.

Die Erziehung der Jugend ist eine Aufgabe, die nicht nur die Eltern, sondern auch die gesamte Gesellschaft angeht. Nur durch gemeinsame Anstrengungen kann eine gute Erziehung der Jugend erreicht werden. Die Erziehung soll die Kinder zu selbstständigen, verantwortungsbewussten und sozial kompetenten Menschen heranbilden. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Familie, Schule und Gesellschaft.

Die Erziehung der Jugend ist ein Prozess, der über die gesamte Kindheit und Jugendzeit hinweg andauert. Sie ist ein kontinuierlicher Prozess, der sich an die Bedürfnisse und Interessen der Kinder anpasst. Die Erziehung soll die Kinder zu selbstständigen, verantwortungsbewussten und sozial kompetenten Menschen heranbilden.

Die Erziehung der Jugend ist eine Aufgabe, die nicht nur die Eltern, sondern auch die gesamte Gesellschaft angeht. Nur durch gemeinsame Anstrengungen kann eine gute Erziehung der Jugend erreicht werden. Die Erziehung soll die Kinder zu selbstständigen, verantwortungsbewussten und sozial kompetenten Menschen heranbilden.